

Antwort der Verwaltung (EBG Dr. Knauber)

Zu Fragen 1 und 2:

Der Verwaltung ist bekannt, dass es auf Betreiben des Vorstandes des Tennis-Clubs Blau-Weiß Meckenheim-Tomburg einen mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins gibt, demzufolge die Anlage in Wormersdorf stillgelegt wird und kein weiterer Spielbetrieb erfolgen soll.

Darüber hinaus ist der Verwaltung bekannt, dass von Seiten der ehemaligen Wormersdorfer Mitglieder nach Bekanntwerden der Schließungspläne des Vorstandes verschiedene Konzepte mit dem Ziel entwickelt worden sind, die Kosten des Teilstandortes Wormersdorf soweit wie möglich zu reduzieren und sogar Kostenneutralität herzustellen.

Dem Vernehmen nach sind diese Konzepte seitens des Vorstandes nicht ernsthaft geprüft und auch nicht formell in die Meinungsbildung der Mitgliederversammlung einbezogen worden, obwohl dies von den ehemaligen Wormersdorfer Mitgliedern verlangt wurde.

Nach dem Stilllegungsbeschluss hat die Verwaltung den Vorstand des Tennis-Clubs Blau-Weiß Meckenheim-Tomburg mit Schreiben vom 17.07.2017 um Aufklärung darüber gebeten, welche weiteren Nutzungsabsichten der Vorstand mit der stillgelegten Anlage in Wormersdorf, die zunehmend verwahrlost, hat.

Der Vorstand hat Bürgermeister Stefan Raetz daraufhin mit Schreiben vom 12.08.2017 um ein Gespräch gebeten mit dem Ziel zu überlegen, wie die Stadt Rheinbach den Verein finanziell unterstützen kann, um ggf. den Spielbetrieb doch wieder aufzunehmen.

Verwiesen wird dabei auf in die gleiche Richtung zielende Gespräche mit der Stadt Meckenheim betreffend der Hauptanlage in Meckenheim.
Das Gespräch hat aus Termingründen noch nicht stattgefunden.

Der Verwaltung ist zurzeit nicht bekannt, dass seitens des Vereins ernsthafte Absichten zur Fortführung des Tennisbetriebes in Wormersdorf bestehen.

Hieran bestehen auch erhebliche Zweifel, da der Vorstand sämtliche Vorschläge zur Kostenreduzierung der ehemaligen Wormersdorfer Mitglieder überhaupt nicht ernsthaft in Erwägung gezogen hat.

Dem Vernehmen nach hat der Vorstand auch ein Angebot des Fußballvereins in Wormersdorf zurückgewiesen, über eine mögliche Übernahme der Plätze in eine neue Tennissparte nachzudenken.

Es ist davon auszugehen, dass es dem Vorstand ausschließlich darum gehen wird, die bestehende Pacht in Höhe von 553,86 € zu senken und die vertraglich vereinbarte Rückbauverpflichtung aufzuheben bzw. zu reduzieren.

1. Zusatzfrage (Ratsherr Beer)

Wie sind die Besitz- und Eigentumsverhältnisse?

Antwort der Verwaltung

Wir haben ja auf dieser Anlage 6 Plätze sowie das Tennisheim. Die gesamte Anlage wurde seinerzeit vom TC Wormersdorf gepachtet. Es hat vor einigen Jahren eine Überlassung der Plätze 5 und 6 an den benachbarten Fußballverein gegeben. Dort sollte eine Beachvolleyball-Anlage errichtet werden. Da das Vorhaben aber nicht zustande gekommen ist, wurden die Plätze an die Stadt zurückgegeben. Die Plätze 1 bis 4 sind derzeit von dem Tennisclub Blau-Weiß Meckenheim-Tomburg gepachtet. Dazu gehört auch das Vereinsheim. Eigentümer der gesamten Anlage ist die Stadt.

Was die im Vertrag stehende Rückbauverpflichtung anbelangt, erstreckt sich diese nicht auf das Vereinsheim, sondern auf die gepachteten Plätze. D. h. im Falle einer Kündigung kann die Stadt Rheinbach verlangen, dass die Plätze wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden

2. Zusatzfrage (Ratsherr Beer)

Welche Überlegungen gibt es denn bezüglich einer künftigen Nutzung des Tennisheims?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Rheinbach geht erst einmal bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass der Pachtvertrag erfüllt wird. Sollte der Vertrag vom derzeitigen Pächter gekündigt werden, kann sich die Verwaltung auch eine Nutzung durch andere Vereine vorstellen. Bisher liegt aber keine Kündigung vor.